

Vier Punkte für eine erfolgreiche NKWS

Bitkom Positionspapier zur Erarbeitung einer
Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Auf einen Blick

Erarbeitung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Ausgangslage

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS), die den Weg hin zu einer zirkulären Wirtschaft aufzeigen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen darstellen soll.

Bitkom-Bewertung

Bitkom sieht in der NKWS die Chance, eine nachhaltige und ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa zu fördern. Dabei ist es wichtig, insbesondere die Potenziale der Digitalisierung für die Kreislaufwirtschaft zu nutzen und einen kohärenten Ansatz mit EU-Vorschriften sicherzustellen.

Das Wichtigste

Für eine erfolgreiche NKWS sollten insbesondere vier Punkte berücksichtigt werden:

■ Digitalisierung als Schlüsselfaktor für die Kreislaufwirtschaft verankern

Die Integration digitaler Technologien ist entscheidend, um eine vollständige Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Die Bundesregierung sollte die Rolle der Digitalisierung in der NKWS hervorheben und digitale Maßnahmen als gleichberechtigten Bestandteil der NKWS verankern.

■ Zirkuläres Wirtschaften ganzheitlich fördern

Individuelle Reparaturen sind nur ein Instrument einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie. Alle nachhaltigen Ansätze müssen unterstützt werden. Hierzu zählen z.B. das Ersetzen defekter Produkte mit Refurbished-IT, die Gewinnung von wiederaufbereiteten Ersatzteilen oder die Nutzung dienstleistungsbasierter Lösungen wie z.B. Product-as-a-Service-Modelle.

■ WEEE-Revision: Bessere Rahmenbedingungen zur Wiederverwendung schaffen

Die Bundesregierung sollte sich mittels NKWS für bessere Rahmenbedingungen zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten einsetzen. Wichtig sind realistischere Berechnungsmethoden für die Langlebigkeit von Produkten, eine angepasste WEEE-Effektivitätsprüfung sowie klarere Definitionen zur Stärkung von (grenzüberschreitenden) Refurbishment- und Remanufacturing-Aktivitäten.

■ Öffentliche Beschaffung als Hebel nutzen

Durch klare Maßnahmen und die aktive Unterstützung seitens der NKWS kann die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einnehmen und eine nachhaltige Nachfrage nach ressourcenschonenden Produkten und Dienstleistungen schaffen.

68 %

der Unternehmen in Deutschland sehen einen klaren **Nutzen von Refurbished-IT**, aber nur 4 % setzen sie ein (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#))

Inhalt

1	Digitalisierung als Schlüsselfaktor für die Kreislaufwirtschaft	4
	Digitale Transformation und Technologien in der Kreislaufwirtschaft	4
	Digitale Daten und Monitoring für eine transparente Kreislaufwirtschaft	4
	Digitaler Produktpass (DPP) als Schlüsselinstrument	4
	Zusammenarbeit zwischen Industrie und Digitalwirtschaft	5
2	Zirkuläres Wirtschaften ganzheitlich fördern	6
	Kein Patentrezept für zirkuläres Produktdesign	6
	Individuelle Reparaturen sind nur ein Instrument einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie	6
	Europaweit einheitliche Vorgaben zur Nachhaltigkeit von IT-Geräten als Zielsetzung festschreiben	7
3	WEEE-Revision: Bessere Rahmenbedingungen zur Wiederverwendung	8
	Bessere Abgrenzung von Re-Use, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Refurbishment und Remanufacturing	8
	Anpassung der WEEE-Effektivitätsprüfung an das Ziel des Circular Economy Action Plan	9
	Grenzüberschreitende Verbringung gebrauchter Geräte zur Reparatur und Wiederaufbereitung vereinfachen	9
4	Öffentliche Beschaffung als Hebel nutzen	10
	Vorreiterrolle der öffentlichen Hand	10
	Fokus auf innovative Unternehmen	10
	Schulungen und Sensibilisierung	10

1 Digitalisierung als Schlüsselfaktor für die Kreislaufwirtschaft

Die Integration digitaler Technologien ist entscheidend, um eine vollständige Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Die Bundesregierung sollte die Rolle der Digitalisierung in der Kreislaufwirtschaftsstrategie hervorheben und digitale Maßnahmen als gleichberechtigten Bestandteil der Kreislaufwirtschaftsstrategie verankern. Digitale Technologien ermöglichen es, Stoff- und Informationsflüsse effizienter zu erfassen, Recyclingprozesse zu optimieren und den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu erhöhen.

Digitale Transformation und Technologien in der Kreislaufwirtschaft

Wir schlagen vor, dass die NKWS einen besonderen Fokus auf die Förderung und Integration digitaler Lösungen in den verschiedenen Handlungsfeldern setzt. Dazu gehören digitale Plattformen für den effizienten Ressourcenaustausch, IoT-gestützte Sensoren für die Rückverfolgbarkeit von Materialien entlang der Wertschöpfungskette, Blockchain-Technologien für die Transparenz und Nachverfolgbarkeit von Recyclingprozessen, 3D-Druck aufgrund seiner ressourcenschonenden Eigenschaften sowie KI-gestützte Analysen zur Optimierung von Stoffströmen und zur Identifizierung von Recyclingpotenzialen.

Digitale Daten und Monitoring für eine transparente Kreislaufwirtschaft

Die NKWS sollte den Einsatz von digitalen Daten und Technologien für ein effizientes Monitoring und eine transparente Kreislaufwirtschaft explizit fördern. Die kontinuierliche Erfassung und Analyse von Daten entlang der Wertschöpfungskette ermöglicht es, den Fortschritt von Zielen und Maßnahmen zu überwachen und gegebenenfalls frühzeitig Anpassungen vorzunehmen. Hierbei sollten auch datenbasierte Indikatoren entwickelt werden, um den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zur Umweltentlastung, zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung quantifizierbar zu machen.

Digitaler Produktpass (DPP) als Schlüsselinstrument

Die NKWS sollte den Digitalen Produktpass (DPP) als Schlüsselinstrument für den ökologischen und digitalen Wandel anerkennen. Der DPP ermöglicht die Bereitstellung der wichtigsten Informationen für jede Produktgruppe in digitaler Form. Bitkom unterstützt die Einführung des DPP auf EU-Ebene unter Berücksichtigung des Schutzes

75 %

der Unternehmen in Deutschland sehen **Digitalisierung als Chance für Nachhaltigkeit** und Klimaschutz. **56 %** wünschen sich eine stärkere **Berücksichtigung digitaler Technologien** bei der Umwelt- und Klimapolitik (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#)).

geistigen Eigentums und der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. Die NKWS sollte die Umsetzung konstruktiv begleiten.

- **Koordination und Kohärenz zwischen sektoralen Regelungen:** Die NKWS sollte sicherstellen, dass die Aktivitäten zur Umsetzung des DPP koordiniert und kohärent sind. Eine ineffiziente Vorgehensweise ohne Abstimmung gefährdet das Ziel des DPP. Die Bundesregierung kann einen Beitrag dazu leisten, dass europaweit einheitliche Standards und Anforderungen an und für den DPP gelten, indem sie mittels NKWS für ambitionierte EU-weite Regelungen eintritt und keine (zusätzlichen) nationalen Anforderungen schafft, die den Binnenmarkt fragmentieren und den freien Warenverkehr erschweren.
- **Förderung internationaler Normungs- und Standardisierungsarbeit:** Die NKWS sollte die internationale Normungs- und Standardisierungsarbeit zum DPP fördern und sicherstellen, dass eine ausreichende nationale und europäische Vertretung in den entsprechenden Gremien gewährleistet ist.
- **Digitale Informationsbereitstellung immer physischen Etiketten vorziehen:** Der DPP ist eine gute Alternative zu physischen Etiketten. Physische Dokumentationsanforderungen können sich negativ auf die Umwelt auswirken, da sie zu mehr Verpackungs- und Papierabfall führen. E-Labels können dazu beitragen, Produkte und ihre Verpackungen so klein wie möglich zu halten und damit Ressourcen in der Produktion und beim Transport zu sparen.

Zusammenarbeit zwischen Industrie und Digitalwirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen der traditionellen Industrie und der Digitalwirtschaft ist entscheidend, um die Chancen der Digitalisierung in der Kreislaufwirtschaft optimal zu nutzen. Wir schlagen vor, dass die NKWS die Vernetzung und Kooperation zwischen Industrieunternehmen und Digitalakteuren fördert, um innovative digitale Lösungen in die Kreislaufwirtschaft zu integrieren. Die Entwicklung von Leuchtturmprojekten und gemeinsamen Innovationspartnerschaften kann dazu beitragen, die Potenziale der Digitalisierung in der Kreislaufwirtschaft zu demonstrieren und zu skalieren.

2 Zirkuläres Wirtschaften ganzheitlich fördern

Der Übergang hin zu einer möglichst vollständigen Kreislaufwirtschaft ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Transformation der deutschen Wirtschaft und so viel ist sicher: Wir müssen in Deutschland und Europa weniger Abfall und Elektroschrott erzeugen. Für elektronische und digitale Geräte wie Tablets, Smartphones oder Laptops gilt: Je länger diese Produkte genutzt werden, desto nachhaltiger sind sie in der Regel. Die Langlebigkeit der Geräte definiert sich jedoch nicht nur über ihre Reparierbarkeit, sondern insgesamt über eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit. Idealerweise sollten Geräte möglichst lange halten und keiner Reparatur bedürfen. Maßnahmen wie das „Recht auf Reparatur“ können einen Beitrag leisten – sie sind aber bei weitem nicht das einzige Mittel. Nachhaltigkeit von IT-Produkten kann sowohl durch einen ressourcenschonenden Produktionsprozess als auch durch verschiedene Ansätze zur verlängerten Produktlebensdauer erreicht werden.

Kein Patentrezept für zirkuläres Produktdesign

Im Einklang mit dem Circular Economy Action Plan und der Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) der Europäischen Union strebt die ITK-Branche danach, Produkte zu entwickeln, die langlebig und reparierbar sind. Dabei gibt es kein Patentrezept für zirkuläres Produktdesign. Unternehmen sollten eine Kreislaufdesignstrategie wählen dürfen, die zu ihrem Geschäftsmodell und dem größeren System passt, in dem das Gerät eingesetzt wird. Diese Strategien können von ‚Design für Langlebigkeit‘ bis hin zu ‚Design für Anpassungsfähigkeit und Reparierbarkeit‘ reichen. Kompromisse zwischen Zuverlässigkeit und Reparierbarkeit müssen dabei berücksichtigt werden. Die Verbesserung der Produktzuverlässigkeit kann z. B. durch die Integration mehrerer Komponenten in eine einzige oder durch den Einsatz von Dichtungstechnologien zur Verbesserung der Stoß-, Wasser- und Staubfestigkeit erreicht werden. Die Erleichterung der Reparierbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher wiederum erfordert ein leichtes Öffnen des Gehäuses und ein spezielles Design der Teile, so dass sie auch von einem Laien sicher gehandhabt werden können.

Individuelle Reparaturen sind nur ein Instrument einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie

Individuelle Reparaturen sollten nur als ein Instrument im Rahmen einer umfassenderen Kreislaufwirtschaftsstrategie betrachtet werden, um Anreize für eine verlängerte Produktlebensdauer zu schaffen und Abfälle zu minimieren. Andere nachhaltige Ansätze sollten ebenfalls unterstützt werden. Hierzu zählt beispielsweise das Ersetzen defekter Geräte mit wiederaufbereiteten Produkten (Refurbished-IT), die Gewinnung von wiederaufbereiteten Ersatzteilen zur Minimierung des Materialeinsatzes oder die Nutzung dienstleistungsbasierter Lösungen wie z.B. Product-as-a-Service-Modelle. Solche Lösungen verringern die Umweltbelastung durch

eine längere Lebensdauer, kontinuierliche Optimierung von Produkten und deren Wartung sowie einfache Rücknahmemöglichkeiten. Es gibt bereits einen großen, etablierten Markt, der sich auf die professionelle Aufbereitung und den Wiedereinsatz von Gebrauchtgeräten und -komponenten auch im B2B-Bereich spezialisiert hat.

- **Wiederaufbereitete Produkte im europäischen Recht auf Reparatur zulassen:** Es gibt Fälle, in denen der Ersatz durch wiederaufbereitete Produkte im Hinblick auf Schnelligkeit, Logistik, Kosten, Kundenfreundlichkeit und Nachhaltigkeit eine bessere Lösung darstellt als die individuelle Reparatur. In diesen Fällen sollten Hersteller und Händler die Flexibilität haben, defekte Produkte durch wiederaufbereitete Produkte zu ersetzen.
- **Mehrwertsteuer auf Reparaturdienstleistungen absenken:** Wir begrüßen die Entscheidung der Europäischen Kommission, im Richtlinienentwurf zum Recht auf Reparatur einen marktwirtschaftlichen Ansatz für Reparaturkosten zu verfolgen. Eine funktionierende und starke Reparaturwirtschaft in Europa kann nur dann nachhaltig aufgebaut werden, wenn die Marktteilnehmer Gewinne erzielen können. Um die Reparatur von Geräten zu fördern, müssen jedoch die richtigen Anreize gesetzt werden. Eine Mehrwertsteuersenkung auf Ersatzteile und Reparaturdienstleistungen wäre ein solcher Anreiz, der direkt und unmittelbar wirkt. Auf Basis der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie wäre dies für Haushaltsgeräte bereits heute möglich. Die Bundesregierung sollte sich zudem dafür einsetzen, dass Senkungen der Mehrwertsteuer insbesondere auch für IT-Hardware wie Smartphones und Laptops möglich werden.
- **Re-Use, Refurbishment, Repair und Remanufacturing – Flexibilität sowohl für Hersteller als auch für Verbraucherinnen und Verbraucher entscheidend:** Um das Ziel größtmöglicher Kreislauffähigkeit und Nachhaltigkeit im Sinne der Umwelt- und Klimaschutzziele zu gewährleisten, sollte auf einschränkende Vorfestlegungen und Priorisierungen verzichtet werden, die z.B. einer individuellen Reparatur grundsätzlich Vorrang vor einem Gerätetausch z.B. mit wiederaufbereiteten Produkten einräumen.

65 %

der Deutschen sind **offen für Refurbished-IT**. 38 % der Deutschen wollen immer möglichst aktuelle Geräte nutzen (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#)).

Europaweit einheitliche Vorgaben zur Nachhaltigkeit von IT-Geräten als Zielsetzung festschreiben

Mögliche Weiterentwicklungen von Vorgaben zur Nachhaltigkeit von IT-Geräten sollten auf europäischer Ebene umgesetzt werden und bereits bestehende produktspezifische Anforderungen berücksichtigen. Die Bundesregierung sollte hier auf mögliche nationale Alleingänge verzichten und sich stattdessen auf europäischer Ebene engagieren.

Wir begrüßen daher den vorgelegten Entwurf einer europäischen Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR), welcher u.a. einen produktgruppenspezifischen Ansatz bei der Festlegung von Ökodesign-Anforderungen verfolgt, und die Einführung eines digitalen Produktpasses vorsieht.¹ Ebenfalls

¹ Siehe auch Bitkom-Position Paper EU Ecodesign for Sustainable Products Regulation Proposal.
<https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/EU-Ecodesign-for-Sustainable-Products-Regulation-Proposal>

unterstützen wir den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum Recht auf Reparatur.² Der Vorschlag schafft einen sinnvollen und angemessenen Rahmen auf EU-Ebene, um mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zu qualitativ hochwertigen und sicheren Reparaturen zu ermöglichen.

3 WEEE-Revision: Bessere Rahmenbedingungen zur Wiederverwendung

Die Bundesregierung sollte die zuletzt umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten im Rahmen des ElektroG³ wirksam werden lassen und regelmäßig evaluieren. Statt beispielsweise einer weiteren Novellierung des ElektroG sieht Bitkom die Notwendigkeit, sich auf europäischer Ebene im Rahmen der anstehenden WEEE-Revision für realistischere Berechnungsmethoden zur Langlebigkeit von Produkten und eine daran angepasste WEEE-Effektivitätsprüfung sowie für klarere Definitionen und Begrifflichkeiten zur Stärkung von Refurbishment- und Remanufacturing-Aktivitäten einzusetzen. Im Rahmen der NKWS sollte hierzu eine entsprechende grundsätzliche Positionierung erfolgen. Dadurch können bessere Rahmenbedingungen für die Wiederverwendung von Produkten geschaffen werden, um die Ressourcennutzung zu optimieren. Auch sollte eine WEEE-Revision die Möglichkeit eine Verordnung statt einer Richtlinie in Erwägung ziehen (wie bei der Batterie-Revision), um unterschiedliche nationale Umsetzungen zu vermeiden.

Bessere Abgrenzung von Re-Use, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Refurbishment und Remanufacturing

Um Circular Economy-Aktivitäten in Bezug auf Elektro- und Elektronikaltgeräte zu unterstützen, ist eine klare und einheitliche Abgrenzung der Begriffe Re-Use (Wiederverwendung und Weiterverwendung), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Refurbishment und Remanufacturing notwendig. Dies ermöglicht eine eindeutige Zuweisung von Verantwortlichkeiten, insbesondere für Hersteller, Händler und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Nur eine Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes schafft hier die notwendige Investitions- und Rechtssicherheit.

² Siehe auch Bitkom-Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren.
<https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Richtlinie-Recht-auf-Reparatur>

Anpassung der WEEE-Effektivitätsprüfung an das Ziel des Circular Economy Action Plan

Der europäische Green Deal und der Circular Economy Action Plan mit Initiativen wie der Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) und dem Richtlinienentwurf für ein europäisches Recht auf Reparatur zielen auf eine hohe Langlebigkeit von Geräten ab und versuchen, Elektro- und Elektronikgeräte so lange wie möglich nicht zu Abfall werden zu lassen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Nun gilt es, die WEEE-Richtlinie an dieses Ziel anzupassen.

Mit ihrer Annahme, dass Elektro- und Elektronikgeräte im Durchschnitt nach 3 Jahren zu Abfall werden und dem formulierten Sammelziel für Elektro- und Elektronikaltgeräte von 65 % des durchschnittlichen POM nach 3 Jahren steht die aktuelle WEEE-Richtlinie diesem Ziel noch entgegen.

Bereits heute weisen viele Elektro- und Elektronikgeräte eine deutlich längere Lebensdauer auf, die sich durch die genannten Initiativen in Zukunft noch weiter erhöhen wird. Mit der derzeitigen Lebensdauerannahme können die gesetzten Sammelziele daher nicht erreicht werden.

Um das Ziel des Circular Economy Action Plan einer hohen Lebensdauer von Elektro- und Elektronikgeräten nicht zu konterkarieren und dennoch die Wirksamkeit der WEEE-Regulierung ausreichend beurteilen zu können, muss die derzeitige Überprüfungsmethodik, bestehend aus Berechnungsmethode und Sammelziel, überprüft werden. Im Rahmen der anstehenden WEEE-Revision ist zu prüfen, ob die WEEE-Effektivitätsprüfung überarbeitet oder gänzlich neu gefasst wird.

Grenzüberschreitende Verbringung gebrauchter Geräte zur Reparatur und Wiederaufbereitung vereinfachen

Durch die letzte Revision der WEEE-Richtlinie im Jahr 2012 hat die Europäische Union eine neue, ergänzende Legaldefinition von Abfall eingeführt, die Gebrauchtgeräte, die nicht voll funktionsfähig sind, als Abfall betrachtet, selbst wenn sie zur Reparatur oder Wiederaufbereitung über die Grenze gebracht werden. Aufgrund dieser Definition müssen rechtliche Verpflichtungen zum Umgang mit Abfall erfüllt werden, welche erhebliche Kosten nach sich ziehen. Dies betrifft den Transport, die Lagerung, für Dokumentationspflichten sowie die Auswahl und die Unterweisung des Personals. Dies läuft dem umweltpolitischen Ziel der Circular Economy zuwider.

Die grenzüberschreitende Verbringung gebrauchter Geräte zum Zwecke der Reparatur und der Wiederaufbereitung muss daher allgemein von der gesetzlichen Neuregelung in Anhang VI der WEEE-Richtlinie 2012 ausgenommen werden.

4 Öffentliche Beschaffung als Hebel nutzen

Die Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowie von Kreislaufwirtschaftslösungen in der öffentlichen Beschaffung ist ein wichtiger Hebel, um die Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft in Deutschland zu beschleunigen. Durch klare Maßnahmen und die aktive Unterstützung seitens der NKWS kann die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einnehmen und eine nachhaltige Nachfrage nach ressourcenschonenden Produkten und Dienstleistungen schaffen, die wiederum die Kreislaufwirtschaftsbranche stärkt und den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft vorantreibt.

Vorreiterrolle der öffentlichen Hand

Die NKWS sollte die öffentliche Hand ermutigen, eine Vorreiterrolle bei der nachhaltigen Beschaffung einzunehmen. Durch die Einführung verbindlicher, öko-sozialer Vergabekriterien sollte die Marktmacht der öffentlichen Hand genutzt werden, um Impulse für Nachhaltigkeit und Innovation zu setzen. Kriterien wie Nachhaltigkeit sowie hohe Arbeits- und Sozialstandards, aber auch technische Aspekte wie Produkt- und IT-Sicherheit sollten dabei im Fokus stehen. Darüber hinaus können Pilotprojekte den Einsatz innovativer Kreislaufwirtschaftslösungen, wie beispielsweise Product-as-a-Service-Modelle oder Replaced-by-Refurbished-Modelle demonstrieren. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Best Practices sollten anschließend an Unternehmen und eine breite Öffentlichkeit kommuniziert und weitergegeben werden. Dies führt zu Impulsen für eine CO₂-ressourcenschonende IT-Beschaffung und kann zusätzlich mit Anreizsystemen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen unterlegt werden.

Fokus auf innovative Unternehmen

Die NKWS sollte ein besonderes Augenmerk auf innovative Startups, KMU und Unternehmen legen, die digitale Technologien und Kreislaufwirtschaftskonzepte in ihre Produkte und Dienstleistungen integrieren. Durch gezielte Fördermaßnahmen und eine erleichterte Teilnahme an Ausschreibungen können diese Unternehmen in der öffentlichen Beschaffung gestärkt werden.

Schulungen und Sensibilisierung

Die NKWS sollte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschaffungsstellen initiieren, um das Bewusstsein für nachhaltige Beschaffung und die Chancen der Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die öffentliche Beschaffung sollte als ein Instrument für den Wandel hin zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft genutzt und entsprechend geschultes Personal eingesetzt werden.

58 %

der Unternehmen in Deutschland wünschen sich mehr **Nachhaltigkeit in der Beschaffung** von IT-Dienstleistungen und digitalen Geräten im öffentlichen Sektor (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#))

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Niklas Meyer-Breitkreutz | Bereichsleiter Nachhaltigkeit & Umwelt
T 030 27576-403 | n.meyer-breitkreutz@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Umweltregulierung
AK Digitalisierung & Nachhaltigkeit

Copyright

Bitkom September 2023

Diese Publikation stellt eine allgemeine, unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.